

Erhöhtes Antrittsalter für Frauen

Das Bundesverfassungsgesetz 1992 regelt die schrittweise Angleichung der unterschiedlichen Altersgrenzen von weiblichen und männlichen Versicherten für die Inanspruchnahme einer Alterspension.

Das derzeitige Antrittsalter der Frauen für eine Alterspension – 60. Lebensjahr – wird beginnend mit 01.01.2024 (bis zum Jahr 2033: Anhebung um sechs Monate pro Jahr) an jenes der Männer – 65. Lebensjahr – herangeführt. Das bedeutet, dass Frauen mit einem Geburtsdatum ab 01.01.1964 bereits ein erhöhtes Antrittsalter für die Alterspension haben.

ALTERSPENSION ab 01.01.2024 Anhebung des Anfallsalters für WEIBLICHE Versicherte Das Anfallsalter wird stufenweise an das Anfallsalter der männlichen Versicherten - 65. Lebensjahr - angeglichen.		
erhöhtes Anfallsalter im Kalenderjahr	Anfallsalter	von der Erhöhung der Altersgrenze sind die bis zum TT.MM.JJJJ geborenen weiblichen Versicherten betroffen:
2024	60. Lebensjahr + 6 Monate	30.06.1964
2025	61. Lebensjahr	31.12.1964
2026	61. Lebensjahr + 6 Monate	30.06.1965
2027	62. Lebensjahr	31.12.1965
2028	62. Lebensjahr + 6 Monate	30.06.1966
2029	63. Lebensjahr	31.12.1966
2030	63. Lebensjahr + 6 Monate	30.06.1967
2031	64. Lebensjahr	31.12.1967
2032	64. Lebensjahr + 6 Monate	30.06.1968
2033	65. Lebensjahr	Für die ab 01.07.1968 geborenen Versicherten gilt als Anfallsalter generell die Vollendung des 65. Lebensjahres